



11. Juni 1979

Wintersichere Verbindung  
Prättigau - Unterengadin. Schreiben an die Regierung des Kantons  
Graubünden

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom  
21. Mai 1979 (Beilage)  
Departement des Innern. Mitbericht vom 1. Juni 1979 (Zustimmung)  
Finanzdepartement. Mitbericht vom 31. Mai 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Schreiben an die Regierung des Kantons Graubünden wird  
genehmigt (siehe Beilage).

Mitteilung:

An die Regierung des Kantons Graubünden, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug an:

- EVED	25	zum	Vollzug
- EDI	3	zur	Kenntnis
- EJPD	3	"	"
- EFD	7	"	"
- EVD	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Schmid*



3003 Bern, den 21 Mai 1979

154.1-012.4 pl

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Wintersichere Verbindung  
Prättigau - Unterengadin

Vorgeschichte

Am 30. Juni 1975 unterbreitete der Regierungsrat des Kantons Graubünden ein Gesuch um einen Bundesbeitrag an die RhB für die Projektierung einer Bahnverbindung Klosters - Lavin (Vereinatunnel) als Alternative zum wintersicheren Ausbau der Flüelastrasse.

Mit ihrer Stellungnahme vom 20. September 1976 begrüßte die Verkehrsdelegation des Bundesrates grundsätzlich eine bessere und wintersichere Verbindung der betroffenen Talschaften: Unterengadin, Münstertal, Samnaun. Zur nähern Prüfung des Gesuchs der Bündner Regierung verlangte sie eine Vervollständigung der Entscheidungsgrundlagen.

Am 8. Juni 1977 sandte die Bündner Regierung die verlangten Unterlagen.



Am 12. April 1978 beschloss der Bundesrat, auf das erwähnte Gesuch sei infolge fehlender Rechtsgrundlage nicht einzutreten.

Er erklärte sich jedoch bereit, die Möglichkeiten zur Gewährung von Bundesbeiträgen an den Bau und Betrieb eines Vereinatunnels nach Vorliegen eines generellen Projektes bundesintern überprüfen zu lassen, sofern die Bündner Regierung zur Umklassierung der parallel zum Vereina verlaufenden Flüelastrasse Klosters - Susch in eine Kantonsstrasse Hand biete.

Am 22. Februar 1979 beschloss der Bündner Grosse Rat einen Kredit von 2 Mio Fr. zur Projektierung eines als rollende Strasse konzipierten Vereina-Eisenbahntunnels und beauftragte die Regierung, gleichzeitig vergleichbare Unterlagen für eine wintersichere Flüela-Strasse zu erarbeiten. Der Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrates des Kantons Graubünden vom 2. April 1979

Die Bündner Regierung bittet nun den Bundesrat, auf seinen Beschluss vom 12. April 1978 zurückzukommen und die Flüelastrasse auch dann im Hauptstrassennetz zu belassen, wenn die Vereinabahn gebaut werde. Dieses Gesuch wird wie folgt begründet:

1. Die Flüelastrasse ist eine wichtige Verbindung zwischen der Nordostschweiz einerseits und dem Unterengadin, dem Münstertal, dem österreichischen Bundesland Tirol und den italienischen Provinzen Bozen und Trient anderseits.
2. Die Flüelastrasse verbindet die wichtigen Fremdenverkehrsgebiete Davos (2,3 Mio Logiernächte) und Engadin (4,3 Mio Logiernächte).



3. Die Flüelastrasse wäre auch nach dem Bau des Vereina-tunnels den grössten Teil des Jahres geöffnet und somit von grosser touristischer Bedeutung.
4. Die Ausbaurkosten der Flüelastrasse (ohne wintersichere Passtrecke) sind gering und werden bis im Jahre 2000 voraussichtlich betragen:

- Klosters-Davos	40 Mio Fr.
Davos-Susch	20-30 Mio Fr.

#### Stellungnahme des EVED

Das Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrates des Kantons Graubünden stützt sich auf keine neuen Tatsachen. Zu den einzelnen vorgebrachten Punkten wäre folgendes zu bemerken:

1. Obwohl es in Anbetracht der schnelleren Routen via Arlberg - Reschen/Brenner eher gewagt ist, von der internationalen Bedeutung des Flüela zu sprechen, steht der Bundesrat dem Ausbau einer wintersicheren Verbindung in jenem Raum grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber. Gerade deshalb ist er ja bereit, das Vereina-Projekt näher zu überprüfen.

Das geringe potentielle Verkehrsaufkommen würde es allerdings nie rechtfertigen, dass der Bund zwei parallele Verkehrsinfrastrukturen (Vereinabahn und Flüelastrasse) mitfinanziert. Dies widerspräche auch der von der GVK geforderten gesamtheitlichen Betrachtungsweise.

2. Es ist unbestritten, dass der Flüela die Fremdenverkehrsregionen Davos und Engadin miteinander verbindet. Dasselbe kann jedoch auch vom Vereina und vom Julier gesagt werden.

#### Distanzen:

Davos Platz	- Flüela - Scuol	51 km
"	- Vereina - Scuol (inkl. Tunnel)	47 km
"	- Flüela - Silvaplana	75 km
"	- Julier - Silvaplana	75 km

3. Die lokale touristische Bedeutung allein kann als Kriterium zur Einstufung einer Verbindung als Hauptstrasse kaum massgebend sein.
4. Es geht um die Grundsatzfrage, ob der Bund zur Finanzierung einer doppelten Verkehrsinfrastruktur Hand bieten sollte. Die finanziellen Gesichtspunkte können deshalb nicht allein entscheidend sein. Im Übrigen sind die rund 70 Mio Fr. Ausbaukosten der Flüelastrasse durchaus nicht vernachlässigbar.

Bezüglich des Abschnittes Klosters-Davos ist das Begehren der Bündner Regierung verständlich, da es sich bei jener Strecke um eine vom Vereina unabhängige Verbindung zwischen A 28 und A 417 handeln würde.

Grundsätzlich scheint uns allerdings ein endgültiger Entscheid des Bundesrates zum heutigen Zeitpunkt kaum sinnvoll. Weder für den Bahntunnel noch für den wintersicheren Strassenausbau liegen brauchbare Unterlagen vor. Eine Ueberprüfung der Projekte im Sinne der GVK-Grundsätze 10 und 11 ist deshalb noch nicht möglich.

Des weitern wäre die von der GVK postulierte Neuordnung der Verkehrsnetze von nationaler Bedeutung (Hierarchisierung) zu berücksichtigen. Diese Arbeiten sind noch im Gange; erst nach Abschluss der Vernehmlassung über die GVK wird wohl über die Gestaltungsmöglichkeiten einer künftigen Verkehrshierarchie einigermaßen Klarheit herrschen.

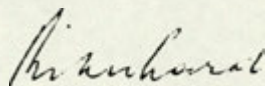


Antrag

Aufgrund der vorstehend entwickelten Ueberlegungen möchten wir empfehlen, der Bundesrat möge erst nach Vorliegen eines konkreten Subventionsbegehrens der Bündner Regierung - was erst nach Abschluss der zweijährigen Projektierungsphase, also im Jahre 1981 der Fall sein kann - materiell auf die Frage einer allfälligen Umklassierung der Flüelastrasse eintreten.

Das EVED beantragt deshalb, der Regierung des Kantons Graubünden sei in diesem Sinne zu antworten (vgl. beigelegten Entwurf).

EIDG. VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



(Ritschard)

Beilage :

Antwortentwurf an die  
Regierung des Kantons  
Graubünden

Protokollauszug an:

- EVED (25 Ex.)
- EFZD (10 Ex.)



# DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

An die Regierung des  
Kantons Graubünden

7000 Chur

Getreue, liebe Eidgenossen

Wir danken Euch für Euer Schreiben vom 2. April 1979. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bündner Grosse Rat einen Kredit von 2 Mio Franken zur Projektierung eines Vereina-Basis-Tunnels gesprochen hat und dass diese Studie - zusammen mit dem Projekt einer wintersicheren Flüelastrasse - in ca. 2 Jahren vorliegen wird.

Ihr stellt das Gesuch, der Bundesrat möge auf seinen Beschluss vom 19. April 1978 zurückkommen und die Zusicherung abgeben, dass die Flüelastrasse auch im Falle eines Baues des Vereina-tunnels im schweizerischen Hauptstrassennetz verbleibe.

Der Bundesrat zeigt grundsätzlich Verständnis für Euer Anliegen, insbesondere was den Abschnitt Klosters - Davos betrifft. Bezüglich der Flüela-Passstrecke muss er allerdings darauf hinweisen, dass es das geringe potentielle Verkehrsaufkommen nicht rechtfertigen würde, dass der Bund zwei parallele Verkehrsinfrastrukturen mitfinanziert (Vereinabahn und Flüelastrasse). Dies widerspricht auch der von der GVK geforderten gesamtheitlichen Betrachtungsweise. Er glaubt indessen kaum, dass es sinnvoll sein könnte, zum heutigen Zeitpunkt eine weitergehende Stellungnahme abzugeben. Dies deshalb, weil im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption vorgesehen ist, die Hierarchie (Bundes- oder Kantonszuständigkeit) des gesamten Verkehrswegenetzes grundlegend neu zu gestalten. Ihr werdet noch im Laufe dieses Jahres Gelegenheit



haben, im Rahmen Eurer Vernehmlassung zur GVK-Hierarchisierung an jener Neugestaltung mitzuwirken.

Wir ergreifen die Gelegenheit, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutze Gottes zu empfehlen.

Bern, den 11. Juni 1979

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES

Der Bundespräsident:

Hürlimann

Der Bundeskanzler:

Huber